

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.11.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17.58 Uhr
Ort, Raum: Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Gerding

Ausschussmitglieder

Lars Büttner ab TOP 8

Jan Fröhling

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Mathias Westermeyer

Stefan Wienholt ab TOP 8

Lehrervertreter

Birgitt Oelgeschläger

Elternvertreter

Christoph Tiaden

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz ab TOP 8

Fachdienstleiterin Doris Oelmeyer

Holger Frost, Gebäudemanagement

Abwesend:

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Tanja Fürst

Carolin Klevorn

Lehrervertreter

Bernd Wallstab

Elternvertreter

Matthias Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls vom 5. März 2024
- 5** Einwohnerfragestunde I
- 6** Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/273/2024
- 7** Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 07.11.2024
Vorlage: IV/274/2024
- 8** Information zu durchgeführten bzw. laufenden Sanierungsarbeiten an den Schulen
Vorlage: IV/285/2024
- 9** Ganztagsbetreuung; Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: IV/286/2024
- 10** Haushalt 2025 - Beratungen
Vorlage: BV/260/2024
- 11** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Abschlagszahlungen zu den Schulsachkosten nach § 118 NSchG; Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG des Verwaltungsausschusses
Vorlage: BV/263/2024
- 12** Bericht der Verwaltung
- 13** Anträge und Anfragen
- 14** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gerding eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gerding stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1-14 wird festgestellt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 8) und 9) werden in der Beratungsfolge getauscht.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 5. März 2024

Das Protokoll über die Sitzung vom 05. März 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 6 Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/273/2024

Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte Fortführung

Am 09.12.2010 hat der Rat ein Konzept zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte beschlossen.

Die Vergabe des Auftrages zur Umsetzung erfolgte im Mai 2011 durch Beschluss des Verwaltungsausschusses an das Kinderhaus Wittlager Land. Der Vertrag wurde seitdem viermal verlängert und endet am 31.07.2025.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2024 wurde das aktuelle Kinder- und Jugendkonzept inhaltlich überarbeitet.

Im Rahmen von 2 Workshops wurde mit Akteuren aus der Politik, Verwaltung, Jugendamt, Kindertagesstätten Schulen und Elternvertretungen das Konzept inhaltlich beleuchtet:

- Workshop 1: Schulsozialarbeit und frühe präventive Hilfen

- Workshop 2: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Expertenworkshops wurden extern über die Fa. Pro-t-in begleitet und im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert. Die Ergebnisse dienen der Orientierung für die Arbeit innerhalb des Kinder- und Jugendkonzeptes und werden dem Konzept als Anlage beigefügt.

Um das derzeit geltende Konzept auszuführen, stehen aktuell dem Kinder- und Jugendkonzept folgende personelle Schlüssel zur Verfügung:

- | | | |
|--|------|-----------------|
| - Schulsozialarbeit/ frühe präventive Hilfen | 2,5 | Vollzeitstellen |
| - Offene Kinder- und Jugendarbeit | 1,25 | Vollzeitstellen |

Das jährliche finanzielle Budget fasst insgesamt **291.000 €**.

In den Workshops wurde ersichtlich, dass der Bedarf für die Arbeit im Konzept gewachsen ist. Wobei die offene Kinder- und Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe der Kommune ist. Die von der Gemeinde Bohmte zusätzlich finanzierte Schulsozialarbeit mit ihren frühen präventiven Hilfen enthalten jedoch unverzichtbare zusätzliche Leistungen zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen.

Daher soll aus Sicht der Verwaltung eine Kürzung der vorhandenen Stellenanteile nicht vorgenommen werden. Um jedoch die Kosten im Rahmen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, dass das Kinder- und Jugendkonzept zukünftig komplett mit eigenem Personal ausgestattet wird. Somit würde die Gemeinde Bohmte die Anstellung der Sozialarbeiter in beiden Bereichen übernehmen.

Folgende Vorteile wären bei diesem Modell ersichtlich:

- **1. Kontrolle und Flexibilität**
 - o Mit eigenen Mitarbeitenden hat die Gemeinde Bohmte eine höhere Kontrolle über die Arbeitsweise, Zeitpläne und Qualität. Anpassungen können kurzfristig und flexibel vorgenommen werden ohne auf externe Absprachen angewiesen zu sein.
- **2. Engagement und Loyalität**
 - o Eigene Mitarbeitende sind stärker in die Organisation eingebunden und zeigen häufig mehr Engagement und Identifikation, was sich positiv auf die Leistung auswirkt.
- **3. Kostenkontrolle**
 - o Die Personal- und Sachkosten werden durch das eigene Personal der Gemeinde Bohmte bewirtschaftet.
- **4. Teamdynamik und Zusammenarbeit**
 - o Eigene Mitarbeiter sind Teil des gesamten Teams der Gemeinde Bohmte und können besser in die Unternehmenskultur der Gemeinde Bohmte integriert werden. Dies fördert wiederum die Zusammenarbeit und trägt zu einer positiven Teamdynamik bei, was das Output für die Gemeinde Bohmte steigert.
- **5. zusätzliches Wissen in dem Themenbereich**
 - o Eigene Mitarbeitende erlangen Wissen und Kompetenzen in dem Themenbereich für die Gemeinde Bohmte. Dieses erlangte Wissen ist für die Gemeinde dann auch verfügbar.

Insgesamt betrachtet ist eigenes Personal besonders für langfristige Aufgaben die bessere Wahl. Besonders in der Sozialarbeit ist eine stetige Beziehungsarbeit mit den gleichen Personen die Grundlage der Arbeit.

Die andere Möglichkeit wäre, die Leistungen innerhalb des Kinder- und Jugendkonzeptes wieder auszuschreiben. Lt. den entsprechenden Vergabekriterien ist ab einer Summe i. H. v. 750.000 € die Dienstleistung europaweit auszuschreiben. D. h., dass bei einer jährlichen Auftragssumme i. H. v. 250.000 € der Vertrag für 3 Jahre ausgeschrieben werden kann. Eine unbefristete Ausschreibung kann nur erfolgen, wenn das Auftragsvolumen innerhalb von 4 Jahren den Schwellenwert i. H. v. 750.000 € nicht erreicht.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist damit zu rechnen, dass die Kosten auch bei den freien Trägern ohne eine tarifliche Gebundenheit ansteigen werden. Meist orientieren sich diese auch an den tariflichen Zahlungen. Weiterhin wird derzeit beobachtet, dass Mitarbeitende von freien Trägern zu staatlichen Trägern wechseln.

Für die Ausführung des geltenden Konzeptes müsste die Gemeinde Bohmte derzeit einen jährlichen Betrag für Personal – und Sachkosten i. H. v. 287.425 € finanziell zur Verfügung stellen. Das jährliche Budget für das Kinderhaus Wittlager Land umfasst aktuell 291.000 €. Da ab 2025 mit einer Kostensteigerung aufgrund einer tariflichen Erhöhung zu rechnen ist, wird ab 2025 mit einem jährlichen Budget für Personal- und Sachkosten i. H. v. 302.400 € gerechnet, falls die Gemeinde Bohmte Träger des Konzeptes werden soll. Eine entsprechende Kostenaufstellung und das neu überarbeitete Kinder- und Jugendkonzept liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Das neu überarbeitete Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte gilt ab dem 01.08.2025. Die Verwaltung wird beauftragt mindestens alle 3 Jahre das Konzept inhaltlich zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Eine erneute Zustimmung der Gremien soll hier erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planstellen und die finanziellen Mittel der Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendkonzeptes zum 01.08.2025 in den Haushalt der Gemeinde Bohmte einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 07.11.2024 Vorlage: IV/274/2024

Im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes der Gemeinde Bohmte finden jährlich 2 Lenkungsgruppensitzungen vor der Sitzung des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung statt.

Die Lenkungsgruppe hat das Ziel die Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes transparenter darzustellen. Gleichwohl soll mit den Akteuren vor Ort, den Schulen, den Kindertagesstätten, dem Jugendamt und dem Kinderhaus Wittlager Land ein direkter regelmäßiger Austausch stattfinden, um die Arbeit innerhalb des Konzeptes entsprechend zu beleuchten und zu navigieren. Im Beisein der politischen Vertreter sowie auch der Vertreter aus der Elternschaft aus Schule und Kindertagesstätten berichten die Jugendpflegerin, die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit und die Mitarbeiter/in des Jugendamtes über die aktuelle Arbeit und Situation.

Das Protokoll der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe am 07.11.2024 liegt den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung vor.

zu 8 Information zu durchgeführten bzw. laufenden Sanierungsarbeiten an den Schulen

Vorlage: IV/285/2024

Zu den im Jahr 2024 bereits durchgeführten bzw. noch laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sowie zu den Ausstattungen der Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Bohmte berichtet Herr Frost als Gebäudemanager. Eine Zusammenstellung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf die Frage von Herrn Oelgeschläger, ob die Vandalismusschäden ausschließlich außerhalb der Schulzeit verursacht werden, entgegnet Herr Frost, dass dieses durchaus auch während des Schulbetriebes, insbesondere in den Toilettenbereichen vorkomme.

Angesichts der geplanten Maßnahmen an der Turnhalle Tilingstr. erkundigt sich Herr Westmeyer, ob auch eine Sanierung des Bodenbelages erforderlich sei, da dieser insbesondere im Bereich der Geräteabstellung stark beschädigt sei. Herr Frost teilt mit, dass hier aktuell keine Gefahr bestehe, die Sanierung des Bodenbelages aber sicherlich in den kommenden Jahren anstehe.

Herr Oelgeschläger erkundigt sich, welche Heizungsform bei der Sanierung der Heizungsanlagen vorgesehen sei. Herr Frost berichtet, dass die Form der Anlagen noch nicht festgelegt sei. Der Bauhof, der Kindergarten Wirbelwind sowie das Ganztagsgebäude der Oberschule seien zurzeit mit einer Holzhackschnitzel-Heizung ausgestattet. Diese seien jedoch nicht so wartungsfreundlich wie z.B. eine Gastherme. Der Brennstoff enthalte einen hohen Staubanteil, so dass die Holzhackschnitzel vom Bauhof zunächst gesiebt werden müsse. Hier habe man vor Jahren speziell eine Siebtrommel bauen lassen. Diese drei Heizungen können aktuell mit den Hackschnitzeln aus gemeindeeigenem Schnittgut bestückt werden. Für weitere Holzhackschnitzelheizungen müsse Heizmaterial dazugekauft werden.

Bgm. Kleinkauertz ergänzt, dass für den Fall, dass akut eine Heizungsanlage komplett ausfallen würde, zurzeit nur der Ersatz durch eine Gasheizung in Frage käme. Der Schwerpunkt liege aber auf der kommunalen Wärmeplanung. Der Start hierfür sei für Ostern 2025 vorgesehen. Die Konnexitätszahlungen des Landes Niedersachsen sollen Mitte 2025 erfolgen. Darüber hinaus spricht er die Planungen zu eigenen PV – Anlagen an, um den Radius der Möglichkeiten zu erhöhen

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung nehmen die Informationen zur Kenntnis

zu 9 Ganztagsbetreuung; Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: IV/286/2024

Die bevorstehende stufenweise Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulschulalter beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, die es gemeinsam zu meistern gilt. Der Gesamtumfang des Betreuungsanspruches umfasst dann 40 Wochenstunden (8 Zeitstunden an 5 Werktagen). Hinzu kommt eine Betreuung auch während der Ferien. Diese Ferienbetreuung soll den Schulträgern obliegen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erwächst aus dem SGB VIII und richtet sich primär gegen die Landkreise. Vom Landkreis Osnabrück wurden Empfehlungen zu Qualitätsniveaus für die Umsetzung des Rechtsanspruches erarbeitet.

Bgm. Kleinkauertz berichtet über Gespräche mit den Schulleitungen. Schon in einem ersten Gespräch habe sich gezeigt, dass grundsätzlich bereits jetzt im Rahmen des freiwilligen Ganztagsangebots der Grundschulen ein Mehrbedarf an Räumen bestehe. Es fehlen Betreuungsräume und auch die Essensräume seien unzureichend. Das Land Niedersachsen stelle über eine Förderrichtlinie 537.000 € bei einer Beteiligung der Gemeinde Bohmte in Höhe von 60.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag sei als Platzhalter im Haushalt 2025 bereitgestellt.

In einem weiteren Gespräch habe sich der dringendste Bedarf bei der Wilhelm-Busch-Schule herauskristallisiert. Zurzeit werde hier untersucht, ob und inwieweit das Gebäude der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle bei Planungen mit einbezogen werden könne. Ein weiteres Problem sei natürlich der Fachkräftemangel der Betreuungskräfte. Das Herabsetzen von Standards beim verpflichtenden Ganztags und die Kapitalisierung von Lehrerstunden würden zurzeit noch im Kultusministerium diskutiert.

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 10 Haushalt 2025 - Beratungen
Vorlage: BV/260/2024

Der Entwurf des Haushalt 2025 wurde am 06.11.2024 im Verwaltungsausschuss eingebracht und in der Haushaltsklausur am 08./09.11.2024 besprochen.

Frau Oelmeyer erläutert die für den Ausschuss für Bildung relevanten Investitionen, die für die Jahre 2025 – 2028 vorgesehen sind. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf die anstehenden Beratungen im Finanzausschuss, im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat. Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

zu 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Abschlagszahlungen zu den Schulsachkosten nach § 118 NSchG; Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG des Verwaltungsausschusses
Vorlage: BV/263/2024

Gem. § 118 Nds. Schulgesetz zahlt der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden einen Zuschuss zu den Sachkosten im Sek.I – Bereich.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, die Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlungen von Schulsachkostenabschlägen und die Vereinbarung zur Erstattungsregelung abzuschließen. Diese Vereinbarungen sind nicht zum Tragen gekommen, da keine einvernehmliche Regelung der Kommunen mit dem Landkreis Osnabrück zustande gekommen ist.

Da bisher keine neue, dauerhafte Vereinbarung geschlossen werden konnte, ist der Kreistag mit Beschluss vom 30.09.2024 dem Wunsch der kreisangehörigen Kommunen nachgekommen und hat eine Regelung zu den Abschlagszahlungen für 2 Jahre (2024 + 2025) beschlossen, damit die Liquidität der kreisangehörigen Kommunen für die „laufenden“ Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen in den Jahren 2024 und 2025 sichergestellt ist.

Die Schulsachkostenabschläge für das Jahr 2024 für die Gemeinde Bohmte werden sich voraussichtlich auf 288.083,92 € belaufen.

Damit die Zahlung des Landkreises Osnabrück, die die Liquidität der Gemeinde Bohmte erhöhen und die Höhe eines Kassenkredites senken wird, baldmöglichst noch bis zum Ende des Jahres erfolgen kann, wurde ein zeitnaher Beschluss (Eilentscheidung) im Verwaltungsausschuss gefasst, der dem Gemeinderat am 12.12.2024 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu 12 Bericht der Verwaltung

Frau Oelmeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Sanierung Oberschule Bohmte

Der Auftrag für eine Baugrunderkundung wurde am 21.08.2024 an das Büro IGfAU vergeben. Die Bearbeitung soll in 4. Quartal 2024 beginnen.

Der Auftrag für die Vorbereitung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für eine Angebotsanfrage zur Gebäudeschadstoffuntersuchung wurde am 19.09.2024 an das Büro IGfAU vergeben. Die Bearbeitung soll in 1. Quartal 2025 beginnen. Nach Fertigstellung dieses Leistungsverzeichnisses werden die Leistungen für die eigentliche Schadstoffuntersuchung ausgeschrieben.

Parallel hierzu werden die bisherigen Planungen mit dem Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover und der Landesschulbehörde in Bezug auf die schulfachliche Betrachtungsweise abgestimmt.

Schüler-/Elternvertreter im Ausschuss für Bildung

Die Schülervereiner im Ausschuss für Bildung müssen neu berufen werden. Die bisherigen Mitglieder besuchen keine Schule in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte mehr und sind da-

her automatisch ausgeschieden. Der Gemeindegeschülerrat muss sich neu konstituieren. Dieses ist bisher nicht gelungen, da keine beschlussfähige Mehrheit zustande gekommen ist. Bei den Elternvertretungen muss vom Gemeindegelternrat ein neues stv. Mitglied benannt werden, da Frau Kerstin Lenz ihren Sitz zurückgegeben hat.

Bgm. Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Sportplatz Jahnstraße

Die Arbeiten am Sportplatz Jahnstraße stehen kurz vor der Vollendung. Wetterbedingt kann die Linierung der Tartanbahn erst im Frühjahr 2025 erfolgen. Auch die Rasenfläche ist erst im Frühjahr benutzbar. Der Sportplatz Jahnstraße steht nach der Sanierung als sehr gute Schulsportstätte zur Verfügung. Auch Anfragen der Vereine zur Nutzung liegen bereit vor.

zu 13 Anträge und Anfragen

keine

zu 14 Einwohnerfragestunde II

Es sind keine Einwohner anwesend.



Thomas Gerding
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Doris Oelmeyer
Protokollführerin